

Medienmitteilung von Mutterkuh Schweiz vom 6. November 2020

## **Abkalbungen auf der Weide müssen auch in Zukunft möglich sein**

**Mutterkuh Schweiz wehrt sich entschieden dagegen, dass die Rindviehhaltenden in der Grossraubtierthematik auf der ganzen Linie zu den Verlierern gehören und fordert weiterhin die Möglichkeit von Abkalbungen auf der Weide.**

Die Thematik Grossraubtiere wird die Landwirtschaft angesichts der schnell wachsenden Wolfspopulation noch lange und intensiv beschäftigen. Mutterkuh Schweiz hat sich für ein „Ja“ zum neuen Jagdgesetz eingesetzt. Am 27. September 2020 wurde dieses an der Urne knapp abgelehnt. Es hätte eine moderate Regulation des Wolfsbestandes vereinfacht. Es kann nun nicht sein, dass die Mutterkuhhalter auf der ganzen Linie zu den Verlierern gehören: Die Regulation wurde nicht vereinfacht und nun stehen plötzlich Forderungen im Raum, Geburten auf der Weide einzuschränken oder ganz zu verbieten. Mutterkuh Schweiz wehrt sich entschieden gegen solche Forderungen!

Aus folgenden Gründen sind Weidegeburten nicht einzuschränken:

- Abkalbungen auf der Weide haben für Kuh und Kalb gesundheitliche Vorteile. Bei einer Weidegeburt wird das Kalb in eine keimarme Umgebung geboren. Entsprechend ist der Krankheitsdruck sehr gering. Bei Abkalbungen auf der Weide ist die Kälbersterblichkeit am tiefsten.
- Viele Kühe unterbrechen die Geburtsvorbereitungen, wenn sie von der Herde getrennt werden. Es ist deshalb darauf zu achten, dass kalbende Kühe in Sichtnähe der Herde und in einer gewohnten Umgebung bleiben.
- Die Geburten über das ganze Jahr verteilt gewährleisten ein kontinuierliches Angebot für die Vermarktung und tragen zur Liquidität der Betriebe bei.
- Die Weidehaltung bietet das grösste Tierwohl und hat eine positive Klimawirkung.

**Deshalb ist es notwendig die Weidegeburten beizubehalten. Das gilt für die Weiden auf den Heimbetrieben wie auch für Sömmerungsweiden. Ein Verbot würden wir nicht verstehen.**

Mutterkuh Schweiz setzt sich auch dafür ein, dass der Mutterkuhhalter für gerissene Tiere angemessen entschädigt wird und zwar für den entgangenen Erlös und für die zusätzlichen Aufwände. Ferner fordern wir, dass die Kosten für Material und der Arbeitsaufwand für allfällige Herdenschutzmassnahmen vollumfänglich aus dem Umweltbudget zu begleichen sind.

Mathias Gerber, Präsident, [mathias.gerber@sunrise.ch](mailto:mathias.gerber@sunrise.ch), 079 358 38 19

Ursula Freund, Leiterin Kommunikation, [ursula.freund@mutterkuh.ch](mailto:ursula.freund@mutterkuh.ch), 056 462 33 53